

NRW - Beamte jetzt 2 Beurteilungen während der Probezeit!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. Dezember 2013 18:45

die 1. beurteilung muss nach 10 monaten vorliegen die 2te 3 monate vor probezeitende. fehlzeiten werden im gutachten nicht vermerkt, allerdings bekommt die bezreg die fehlzeiten von deiner schule.

solltest du in der probezeit mehr als 3 monate gefehlt (dazu zählen auch die ferien, denn sie sind nicht automatisch dein urlaub) wird deine probezeit um die zeit verlängert.